

Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg

Mitgliedsgemeinden:
Stadt Gräfenberg - Markt Hiltopltstein - Gemeinde Weißenhohe



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Allgemeine Angaben

Stand: Mai 2018

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Gräfenberg, Kirchplatz 8, 91322 Gräfenberg
Tel. 09192 / 709 – 0; Fax. 09192 / 709 – 70; info@graefenberg.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Frau Horn (Tel. 09192 / 709 – 42), Stellvertretung: Frau März (Tel. 09192 / 709 – 40)
datenschutz@graefenberg.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Eintragung von Auskunftssperren und Übermittlungssperren sowie Sperrvermerken

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke

Bearbeitung von Anträgen auf Auskunftssperre zur Verhinderung von Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit, Bearbeitung von Anträgen auf Übermittlungssperre zur Verhinderung der Weitergabe von persönlichen Daten an Behörden und Dritte, Eintragung von Sperrvermerken

Rechtsgrundlagen (neben Art. 6 Abs. 1 DSGVO)

§ 9, §§ 50 ff BMG

3. Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten

1. Bisherige Meldebehörde
2. Bundeszentralamt für Steuern
3. Zuständige Polizeiinspektion

4. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die o.g. Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung

der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht, wenn Sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089/212672-0

Fax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de

6a. Widerrufsrecht bei freiwilliger Datenverarbeitung (Einwilligung)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die o.g. Stelle durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

6b. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der o.g. Rechtsgrundlage.

Die o.g. Stelle benötigt Ihre Daten für den o.g. Zweck.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Vorgang nicht bearbeitet werden und ggf. ein Bußgeld verhängt bzw. weitere Maßnahmen ergriffen werden.